

Fakten zum Thema Fluglärm (Stand: Juni 2019)

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) sind in Deutschland 846.600 Menschen von Fluglärm betroffen, der einen Dauerschallpegel von 55 Dezibel übertrifft.

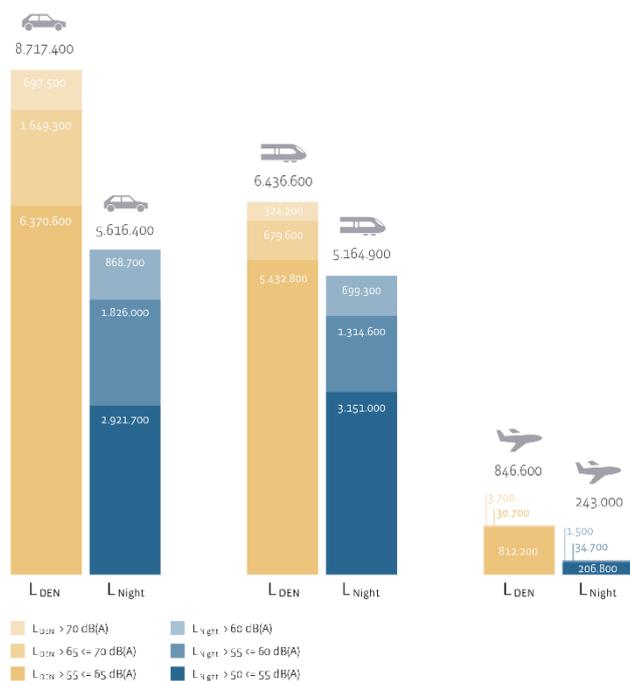
Fluggesellschaften, Flughäfen und die Deutsche Flugsicherung engagieren sich auf vielfältige Weise, um Fluglärm zu reduzieren und die Menschen vor unzumutbarer Lärmbelastung zu schützen:

- Flottenmodernisierung:** Flugzeuge der neuesten Generation sind deutlich leiser als ihre Vorgänger. Ihre Lärmemissionen sind heute 88 Prozent niedriger als noch vor 60 Jahren, unter anderem durch innovative Triebwerkstechnologie. Deutsche Fluggesellschaften haben zurzeit mehr als 242 neue Flugzeuge zu einem Listenpreis von 39 Milliarden Euro bestellt. Hinzu kommen Nachrüstungen an den Bestandsflotten.
- Effiziente Verkehrssteuerung:** Von 1991 bis 2018 hat die Zahl der Passagiere an deutschen Flughäfen um 214 Prozent zugenommen, die Zahl der Flugbewegungen ist aber nur um 70 Prozent angestiegen. Pro Flug sitzen heute rund 70 Prozent mehr Passagiere in einem Flugzeug als noch vor 20 Jahren. Denn zum einen setzen die Fluggesellschaften vermehrt größere Flugzeuge ein und zum anderen haben die Fluggesellschaften ihre Auslastung kontinuierlich verbessern können. (2018: 82,7%).
- Lärmindernde Flugverfahren:** Die Deutsche Flugsicherung arbeitet gemeinsam mit deutschen Fluggesellschaften und Flughäfen an innovativen Flugverfahren. Sie untersuchen etwa, ob sich durch weniger Schubkraft der Triebwerke, durch Veränderungen der Flughöhe oder durch das Umfliegen von dicht besiedelten Gebieten Fluglärm reduzieren lässt.
- Schallschutz:** Die deutsche Luftverkehrswirtschaft hat seit 1975 rund 900 Millionen Euro in Maßnahmen investiert, um Menschen vor Fluglärm zu schützen: allen voran in bauliche Maßnahmen, die den Lärm aus Wohnräumen fernhalten sollen, aber auch in den Ankauf von Immobilien in hochbelasteten Gebieten, Schallschutzeinrichtungen an Flughäfen etc. In den kommenden Jahren wird sie weiter dreistellige Millionenbeträge dafür aufwenden.

Betroffene von Verkehrslärm in Deutschland

Ergebnis der Lärmkartierung* des Umweltbundesamtes

Tag-Abend-Nacht-Index (L_{DEN}) und Nachtlärmindex (L_{Night})



* Der Kartierungsumfang bezieht sich auf Ballungsräume und die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen, Hauptseisenbahnstrecken und Großflughäfen

www.fluglärm-portal.de | Quelle: Umweltbundesamt, Stand 01.08.2018

Mehr Informationen finden Sie auf dem Fluglärm-Portal.



→ www.fluglärm-portal.de